

Pro und Contra : soll der Milizoffizier auch Ausbilder sein?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **167 (2001)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soll der Milizoffizier auch Ausbilder sein?

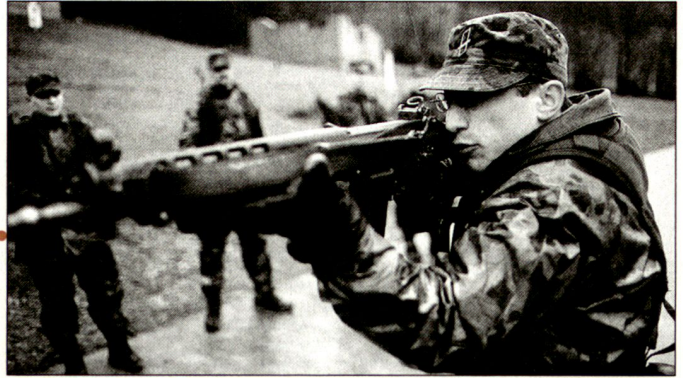


Foto: Armeefotodienst

PRO



Simon Küchler,
Korpskommandant zD.

Die Planer der Armee XXI haben als Prämisse festgelegt, man müsse endlich den Schritt von der Ausbildungsarmee zur Einsatzarmee machen. Dies stimmt für die Bereiche der Existenzsicherung und der Peace-Support-Operationen. Dafür genügen im Verhältnis zur Gesamtarmee, die nach wie vor als verfassungsmässigen Hauptauftrag die Verteidigung von Land und Volk gewährleisten soll, kleine, dauernd einsatzbereite Kontingente. Sie sind durch Berufs- und Zeitsoldaten abzudecken. Die Planer haben sich nie von ihrer Vorstellung einer «Einsatzarmee XXI» lösen können. Da passt die Miliz nicht mehr hin, denn die Milizarmee ist und bleibt in Friedenszeit eine Ausbildungsarmee. Vordergründig bekennt man sich zwar zur Miliz. Im Kern der Sache jedoch tut man alles, um die Milizarmee zu schwächen. Nur zwei Beweise: Man postuliert den modulartigen Aufbau mit der Modulinheit des Bataillons und propagiert eine Trennung von Führungs- und Ausbildungsverantwortung. Die Frage sei gestattet, was die Milizkommandanten und -stäbe auf der Stufe der Brigade noch zu tun haben, wenn sie in den Ausbildungsdiensten der Miliz keine Verantwortung mehr wahrnehmen können und dürfen. Sie sind entmündigt und entmachtet. Langfristig ist das das Ende der Miliz, was von verschiedenen Protagonisten auch angestrebt wird. Was ist zu tun?

1. Der modulartige Aufbau mit Bataillonen als Modulgrösse ist zu korrigieren. Es sind Brigademodule mit fester Ordre de Bataille und regionaler Verankerung zu bilden.

2. Nur mit Brigademodulen haben die Milizkommandanten und -stäbe noch ihre verfassungsmässige Funktion. Was verbliebe ihnen sonst an Kompetenz und Verantwortung, wenn die Zuständigkeit für die Ausbildung an Profis übergehen sollte?

3. Die Ausbildungsverantwortung muss in einer Miliz, die diesen Namen verdient, bei den Milizkommandanten liegen. Sie sind tatkräftig durch professionelle Ausbilder zu unterstützen.

CONTRA



Heinz Aschmann,
Divisionär,
Unterstabchef
Ausbildungs-
führung.

Das Ausbildungsmodell A XXI zielt auf die dringend notwendige Verbesserung der Verbandsausbildung. Unsere Milizarmee XXI bleibt dabei grundsätzlich eine Ausbildungsarmee, auch wenn sie bezüglich Existenzsicherung zur Einsatzarmee wird. Das Schwergewicht der Ausbildung in den WK muss klar auf die Verbandsschulung gelegt werden. Das ist auch eine der Lehren aus Armee 95.

Künftig erreichen Einheiten am Ende der RS dank deren längerer Dauer einen guten Ausbildungsstand in der Verbandsschulung. Damit wird ein gefestigtes Fundament geschaffen, auf dem die Verbandsausbildung bis zum Truppenkörper aufgebaut werden kann. Es ist in den WK deshalb deutlich weniger Zeit für die Repetition der Einzelausbildung einzuplanen.

Die Kader-Grundausbildung richtet sich künftig klar auf die Führung des eigenen Verbandes und auf dessen Schulung als Kollektiv aus. Auf die zeitaufwendige Schulung in der Methodik der Einzelausbildung wird verzichtet. Es ist nicht einsatznotwendig, dass die Kader in allen Einzelheiten die Detailausbildung des Rekruten vermitteln lernen; abgesehen von der RS brauchen sie dieses Können später nie mehr. Ausbildungskompetenz in diesem Sinn ist zudem weder von Kaderanwärtern noch von der Wirtschaft gefragt. Das hat der intensive «Dialog Armee und Wirtschaft» deutlich gezeigt.

Für unsere Armee ist ein genügender Bestand an qualifizierten Milizkadern lebensnotwendig. Wollen wir sie gewinnen, müssen wir unsere anerkannte Stärke attraktiv erhalten: Es ist die Chance, eine gründliche Führungsausbildung und intensive Führungserfahrung zu erwerben. Praktisch erworbene Führungskompetenz verbunden mit Sozialkompetenz ist zivil gefragt. Die wechselseitige Nutzung und Förderung der Führungserfahrung zwischen Wirtschaft und Armee gewinnt wieder an Bedeutung.

Das Ausbildungsmodell XXI trägt diesen Überlegungen Rechnung. Die Kader leisten ihren Praktischen Dienst soweit möglich in der interessanten, führungsrelevanten Phase der Verbandsausbildung. Sie bleiben zwar Ausbilder; ihre Aufgabe konzentriert sich aber auf die Schulung ihres Verbandes als Team, als Mannschaft oder als Einheit. Diese Aufgabe hat sinngemäss auch jeder zivile Chef wahrzunehmen. Darum ist diese Kaderausbildung auch zivil wertvoll.

Der Standpunkt der ASMZ

Es liesse sich kaum ein besseres Beispiel finden, um die verwirrende Wirkung von Schlagwörtern zu illustrieren als die Kreation der Ausdrücke «Ausbildungsarmee» – «Einsatzarmee». Dass die Ausbildung einer Armee nichts anderem dient als der Vorbereitung auf den möglichen Einsatz, ist wahrlich eine banale Tatsache. Zur Debatte steht also vielmehr die Frage, welche Verantwortung für Ausbildung und Einsatz den Berufs- und den Milizoffizieren zufallen soll. Darauf wird eine sachlich vertretbare Antwort erst möglich sein, wenn über den Umfang der Ausbildungsbedürfnisse und das Potenzial der professionellen Ausbilder Klarheit besteht. Ein entscheidendes Kriterium für die Einsatztauglichkeit der A XXI lässt sich aber heute schon formulieren: Die Truppenkommandanten sollen ihre Funktionen so lange innehaben, dass sie zum Ernstfalleinsatz mit vertrauten und gut eingespielten Verbänden antreten können. Zum Vergleich: Eine Fussballmannschaft, die bei Spielbeginn einen neuen Trainer erhält, wird sich selten erfolgreich schlagen. Fe ■